

Antrag

der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyamet auf die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. bewertet;
2. ob ihr Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von DITIB mit der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) oder anderen vom Verfassungsschutz überwachten Organisationen vorliegen und wenn ja, welche;
3. welche Verbindungen der türkischen Religionsbehörde Diyanet zur DITIB in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind;
4. ob sie eine Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf DITIB ausschließen kann;
5. in welchen offiziellen Gremien und Einrichtungen, in denen das Land Baden-Württemberg federführend beteiligt ist oder die vom Land Baden-Württemberg finanziert werden, wie beispielsweise der Beirat für die Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts oder der Lehrstuhl für Islamwissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, DITIB Mitglied oder beteiligt ist;
6. ob DITIB bzw. Unterorganisationen der DITIB Fördermittel aus dem Landeshaushalt, z. B. dem Landesjugendplan, beziehen;
7. ob bei der bestehenden Regelungslage eine künftige Bezuschussung von DITIB oder ihren Unterorganisationen ausgeschlossen werden kann;

8. ob ihr Beispiele für ungenügende Distanzierungen von islamischem Extremismus, wie er zur Kündigung der Kooperation des Landes Nordrhein-Westfalen mit DITIB geführt hat, aus Baden-Württemberg bekannt sind;
9. inwieweit sie davon ausgeht, dass demokratiefeindliche Äußerungen von DITIB-Mitgliedern in sozialen Netzwerken oder der Öffentlichkeit, über die z. B. Focus Online am 23. Februar 2017 berichtete, DITIB als Organisation zurechenbar sind;
10. ob ihr im Zusammenhang mit der politischen Situation in der Türkei und dem Ausgreifen des Wahlkampfes in der Türkei auf die Bundesrepublik Deutschland eine Verbindung zu DITIB bekannt ist.

29. 03. 2017

Lorek, Dr. Lasotta, Blenke, von Eyb,
Gentges, Dr. Scheffold, Stächele CDU

Begründung

In Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in der Türkei häufen sich die Hinweise in den Medien über extremistische Bestrebungen innerhalb der DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. Mit dem vorliegenden Antrag sollen Verbindungen der DITIB zu extremistischen Strukturen, zu politischen Institutionen in der Türkei und die Einbindung der DITIB in staatliche Strukturen in Baden-Württemberg beleuchtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. April 2017 Nr. 4 4-1083/310-2/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie der Landeszentrale für politische Bildung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie die gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. bewertet;*

Zu 1.:

Die Landesregierung führt mit Vertreterinnen und Vertretern der baden-württembergischen Landesverbände der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB) einen anlassbezogenen konstruktiv-kritischen Dialog. Dauerhafte Kontakte entwickeln sich hierbei vor allem auf lokaler Ebene mit den meist ehrenamtlichen Verantwortlichen der Vereine bzw. deren Jugendorganisationen.

So unterhält beispielsweise die Polizei Baden-Württembergs im Bereich der Prävention Kontakte zu den Landes- und Jugendverbänden der DITIB. Sie steht im Rahmen des Programms „Polizei und Muslime“ mit 683 muslimisch geprägten Organisationen in Kontakt, darunter 156 Vereinen, die der DITIB zugehören (Stand

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

31. Dezember 2016). Die Ziele des Programms sind die Kontaktförderung muslimischer Gemeinschaften mit der Polizei und die Integration dieser Vereinigungen in bestehende Netzwerke der Kommunalen Kriminalprävention.

Die einzelnen Erkenntnisse aus der Entwicklung der vergangenen Monate geben im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit. Die bisherigen Abgrenzungen der unterschiedlichen Gruppierungen in der türkischen Gemeinschaft und zwischen den einzelnen Akteuren scheinen seit dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 in Bewegung zu sein. Die politische und gesellschaftliche Dynamik in der Türkei und die damit verbundenen Spannungen lassen eine Veränderung auch innerhalb der türkischen Milieus in Baden-Württemberg beobachten. In welche Richtung sich die Entwicklung bewegt, ist noch nicht abzusehen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 in der Landtagsdrucksache 16/503 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Balzer und Thomas Palka: Zusammenarbeit von Behörden mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religionen e. V. – DITIB) verwiesen. Die Mitgliedschaft im Projektbeirat wird vonseiten des DITIB-Vertreters engagiert wahrgenommen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst findet eine Zusammenarbeit mit DITIB am „Zentrum für Islamische Theologie“ an der Universität Tübingen statt. Die Zusammenarbeit im Beirat ist sachlich. Der Beirat besteht aus sieben Personen, von denen DITIB drei Mitglieder, die „Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland“ (IGBD) sowie der „Landesverband der islamischen Kulturzentren“ (VIKZ) je ein Mitglied und die Universität Tübingen zwei nichtorganisierte Muslime vorschlägt. Auf Grund dieser Mehrheitsverhältnisse ist sichergestellt, dass weder DITIB noch ein anderer islamischer Verband das Gremium dominieren oder lenken kann.

2. ob ihr Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von DITIB mit der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) oder anderen vom Verfassungsschutz überwachten Organisationen vorliegen und wenn ja, welche;

Zu 2.:

Die DITIB arbeitet mit der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) im „Koordinierungsrat der Muslime“ (KRM) zusammen, der im Verlauf der Deutschen Islamkonferenz gegründet wurde. In Baden-Württemberg sind gemeinsame Veranstaltungen von IGMG und DITIB bekannt. Auch bestehen Kontakte von Frauen- und Jugendgruppen beider Organisationen untereinander. In einer Presseerklärung vom 12. Februar 2017 nahm der Generalsekretär der IGMG die DITIB vor angeblichen Vorverurteilungen im Zusammenhang mit Spionagevorwürfen gegen Imame der DITIB in Schutz.

Auf kommunaler Ebene ist eine punktuelle Zusammenarbeit von DITIB und türkischen Nationalisten („Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ – ADÜTDF) bekannt. In Reutlingen arbeiten DITIB und ADÜTDF im „Dachverband Türkische Vereine Reutlingen“ zusammen.

Die Vertreter von DITIB arbeiten im Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung“ mit der „Islamischen Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg e. V.“ (IGBW) zusammen. Letztere verfügt über Verbindungen zur IGMG. Zur Zusammenarbeit zwischen der IGBW und der IGMG wird auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 15/8032 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Georg Wacker u. a: Beteiligung der „Islamischen Glaubensgemeinschaft IGBW e. V.“ am Projektbeirat Islamischer Religionsunterricht des Kultusministeriums – Projektbeirat) verwiesen.

3. welche Verbindungen der türkischen Religionsbehörde Diyanet zur DITIB in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind;

Zu 3.:

Die Landesregierung hat Kenntnis, dass den Mitgliederversammlungen der DITIB-Landesverbände in Baden-Württemberg unter anderem vom „Amt für religiöse Angelegenheiten der Republik Türkei“ (Diyanet) entsandte und bezahlte Religionsbeauftragte angehören. Ferner sind indirekte Verbindungen bekannt, da Funktionäre von Diyanet in den Organen der DITIB vertreten sind. Laut der Satzung des DITIB-Bundesverbands wird der Präsident des „Amtes für religiöse Angelegenheiten der türkischen Republik“ zum ersten Ehrenvorsitzenden des DITIB-Bundesverbandes ernannt. Der Aufsichtsrat der beiden DITIB-Landesverbände in Baden-Württemberg besteht aus Mitgliedern des Vorstandes des DITIB-Bundesverbandes. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 6 in der Landtagsdrucksache 16/503 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Balzer und Thomas Palka: Zusammenarbeit von Behörden mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religionen e. V. – DITIB) verwiesen.

4. ob sie eine Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf DITIB ausschließen kann;

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung – abgesehen von den bereits genannten organisatorischen Verflechtungen – keine belastbaren Erkenntnisse vor.

5. in welchen offiziellen Gremien und Einrichtungen, in denen das Land Baden-Württemberg federführend beteiligt ist oder die vom Land Baden-Württemberg finanziert werden, wie beispielsweise der Beirat für die Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts oder der Lehrstuhl für Islamwissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, DITIB Mitglied oder beteiligt ist;

Zu 5.:

Der DITIB-Landesjugendverband Württemberg ist sowohl im unter Leitung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration betriebenen Fachbeirats des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) als auch im entsprechenden interministeriell besetzten Lenkungsausschuss vertreten; der DITIB-Landesjugendverband Baden ist ausschließlich im o. a. Fachbeirat beteiligt.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 in der Landtagsdrucksache 16/503 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Balzer und Thomas Palka: Zusammenarbeit von Behörden mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religionen e. V. – DITIB) verwiesen.

Für den Bereich des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird auf die Antwort zu Nummer 1 verwiesen.

Die beiden Regionalverbände der DITIB in Baden-Württemberg haben Vertreter zu den Sitzungen des „Runden Tisch Islam“ des ehemaligen Ministeriums für Integration entsandt. Zu der geplanten Sitzung des „Runden Tisches der Religionen Baden-Württemberg“ (konstituierende Sitzung am 24. Mai 2017) des Ministeriums für Soziales und Integration sind ebenfalls Vertreter der Regionalverbände der DITIB in Baden-Württemberg eingeladen.

6. *ob DITIB bzw. Unterorganisationen der DITIB Fördermittel aus dem Landeshaushalt, z. B. dem Landesjugendplan, beziehen;*

Zu 6.:

Im Rahmen der Förderung des Projekts zum „Strukturaufbau neuer Jugendverbände“ wurden dem DITIB-Landesjugendverband Württemberg 29.700 Euro und dem DITIB-Landesjugendverband Baden 28.870 Euro aus Mitteln des „Zukunftsplan Jugend“ bewilligt. Das Förderprojekt wurde im Zeitraum vom 29. Juni 2015 bis 28. Februar 2017 über den Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. durchgeführt.

7. *ob bei der bestehenden Regelungslage eine künftige Bezuschussung von DITIB oder ihren Unterorganisationen ausgeschlossen werden kann;*

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine belastbaren Gründe bekannt, die einen prinzipiellen Ausschluss der DITIB bzw. ihrer Unterorganisationen von der Zuerkennung projektbezogener Fördermittel rechtfertigen würden.

8. *ob ihr Beispiele für ungenügende Distanzierungen von islamischem Extremismus, wie er zur Kündigung der Kooperation des Landes Nordrhein-Westfalen mit DITIB geführt hat, aus Baden-Württemberg bekannt sind;*

Zu 8.:

Der Landesregierung sind keine solchen Beispiele bekannt.

9. *inwieweit sie davon ausgeht, dass demokratiefeindliche Äußerungen von DITIB-Mitgliedern in sozialen Netzwerken oder der Öffentlichkeit, über die z. B. Focus Online am 23. Februar 2017 berichtete, DITIB als Organisation zurechenbar sind;*

Zu 9.:

Inwieweit Äußerungen von Vereinsmitgliedern einem Verein zugerechnet werden können, ist eine Frage der Bewertung im konkreten Einzelfall. Insbesondere kommt es dabei auf die Stellung und Funktion des Mitglieds, den Kontext der Äußerung sowie die Billigung oder Duldung durch den Verein an.

10. *ob ihr im Zusammenhang mit der politischen Situation in der Türkei und dem Ausgreifen des Wahlkampfes in der Türkei auf die Bundesrepublik Deutschland eine Verbindung zu DITIB bekannt ist.*

Zu 10.:

Der Landesregierung sind keine Verbindungen bekannt.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär